

Ausgabe Nr. 5/2016
– Schule –

Kiel, den 27. Mai 2016

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

103 Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2016

104 Namensgebung

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

105 **Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (StLAZVO)**

Vom 10. Mai 2016

107 Arbeitszeitregelung für Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH

108 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 5 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamms 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2016

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 20. April 2016 – III 121 – 0621.2/2016

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 113 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 in Verbindung mit § 150 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500) werden die Erstattungsbeträge an das Land für das Haushaltsjahr 2016 wie nachstehend aufgeführt festgesetzt.

Schulart	Erstattungsbeträge 2016 für den Besuch von Ersatzschulen in Schleswig-Holstein und in Hamburg (1)
Grundschule	953 €
Regionalschule, Gemeinschaftsschule	840 €
Waldorfschule Jg. 1-4	953 €
Waldorfschule Jg. 5-13	840 €
Gymnasium Jg. 5-13	688 €
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.367 €
Inklusions-Zuschlag sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer allgemein bildenden Schule	947 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	8.037 €
Berufsschule	264 €
Berufsvorbereitung	264 €
Berufsfachschule für: – Wirtschaft, Sport, Pharmazie, Fremdsprachen, Informationsverarbeitung, Sozialpädagogik	277 €
– Physik	278 €
– Informatik, Elektronik	279 €
Fachschule für: – Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Wirtschaft	277 €
– Technik	301 €
Berufliches Gymnasium	333 €
Fachoberschule	333 €
Berufsoberschule	333 €
Inklusions-Zuschlag sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an einer berufsbildenden Schule	592 €

Schulart	Erstattungsbeträge 2016 für den Besuch von Ersatzschulen der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein (2)
Grundschule	1.191 €
Gemeinschaftsschule	1.050 €
sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.709 €
Inklusions-Zuschlag sonstiges Förderzentrum (ohne Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	1.184 €

Schulart	Erstattungsbeträge 2016 für den Besuch von öffentlichen Schulen in Hamburg (3)
Grundschule	1.139 €
Regionalschule	885 €
Gymnasium	761 €
Gemeinschaftsschule	998 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „Lernen“	3.571 €
Förderzentrum mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	6.469 €
Berufsschulbildungsgänge in Vollzeit / Ausbildungsvorbereitendes Jahr / Berufsgrundbildungsjahr	813 €
Fachschule und Berufsfachschule (Vollzeit)	475 €
Berufliches Gymnasium und Fachoberschule einschließlich Berufsoberschule (Vollzeit)	659 €

Erläuterung:

(1): Gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 SchulG beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages für den Besuch der deutschen Ersatzschulen an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 100 %, an allgemein bildenden Schulen und sonstigen Förderzentren (alle Förderschwerpunkte außer geistige Entwicklung) 80 % und an berufsbildenden Schulen 50 % der Sachkostenteile im Jahr 2016.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aller Schwerpunkte außer geistige Entwicklung, die in einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Ersatzschule beschult werden, wird ein Inklusions-Zuschlag berücksichtigt, der beim Sachkostenan-

teil der sonstigen Förderzentren unberücksichtigt geblieben ist (§ 121 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 6 SchulG).

- (2): Für den Besuch der Schulen der dänischen Minderheit beträgt die Höhe des Erstattungsbetrages gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 1 SchulG 100 % der Sachkostenanteile im Jahr 2016.
Zum Inklusions-Zuschlag vgl. Nr. (1).
- (3): Der Betrag entspricht dem Richtwert für das Jahr 2011 (Schulfinanzen 2009) auf der Grundlage der §§ 111 und 112 SchulG in der bis zum 31.12.2011 geltenden Fassung.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 12. April 2016 - III 21

- Die Grundschule mit der Bezeichnung „Hans-Christian-Andersen-Schule, Kiel“ trägt künftig den Namen „Hans-Christian-Andersen-Stadteilschule - Grundschule der Landeshauptstadt Kiel“.
- Die Grundschule mit der Bezeichnung „Grundschule Lunden“ trägt künftig den Namen „Schule am Gehölz - Grundschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Lunden“.

**Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (StLAZVO)
Vom 10. Mai 2016**

Aufgrund des § 134 Absatz 2 des Schulgesetzes verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

§ 1

Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit

(1) Für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) gelten die arbeitszeitrechtlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 41 Zeitstunden und der sich hieraus ergebenden Jahresarbeitszeit. Die Ermäßigung der Arbeitszeit für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter mit einer Schwerbehinderung richtet sich nach den dafür in der Pflichtstundenverordnung vom 30. April 2014 (NBI. MBW Schl.-H. S. 123), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Verordnung vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96), getroffenen Regelungen.

(2) Für teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter legt das IQSH die Arbeitszeit entsprechend dem jeweiligen Abordnungsumfang fest. Bei einer Abordnung im Umfang von einer Lehrerwochenstunde ist eine Arbeitszeit von 35 Zeitstunden pro Schulhalbjahr zu erbringen.

(3) Für hauptamtliche und teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter wird nach § 11 der Erholungsurlaubsverordnung vom 2. August 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), der Erholungsurlaub durch die Ferien abgegolten.

§ 2

Nachweis der Arbeitszeit

Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH belegen die erbrachte Arbeitszeit über Tätigkeitsnachweise. Näheres regelt das IQSH mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 3

Zeitansätze

Für die von den Studienleiterinnen und Studienleitern wahrzunehmenden Tätigkeiten gelten die in der Anlage dargestellten Zeitansätze. Die Anlage ist Bestandteil der Verordnung. Anl.

§ 4

Zeitguthaben und Zeitfehl

Die zulässige Höhe eines Zeitguthabens und Zeitfehls bestimmt sich für hauptamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter nach § 2 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 11), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 426). Für teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter ist eine entsprechend ihres Abordnungsumfangs geringere Stundenzahl übertragbar.

§ 5

Anrechnung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall wird pro Arbeitstag ein Fünftel der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit angerechnet. In der unterrichtsfreien Zeit werden Krankheitszeiten angerechnet, wenn Veranstaltungen durchzuführen gewesen wären. Eine Anrechnung von Krankheitstagen setzt bei teilabgeordneten Studienleiterinnen und Studienleitern einen schriftlichen Nachweis durch die Schule voraus.

§ 6

Einzelfallentscheidungen und Verfahrensregelungen

(1) Notwendige Einzelfallentscheidungen trifft das IQSH in eigener Zuständigkeit.

(2) Erforderliche Nachweis- und Genehmigungsverfahren regelt das IQSH mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 7

Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 10. Mai 2016

Britta Ernst
Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anlage zu § 3

	Tätigkeiten	Zeitstunden
1.	halbtägige Veranstaltung in Aus-, Fort- oder Weiterbildung Vor- und Nachbereitungszeit bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 20 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 60 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 120 km bei einfacher Fahrstrecke von mehr als 120 km	4 5 0,5 2 3 4,5
2.	ganztägige Veranstaltung in Aus-, Fort- oder Weiterbildung Vor- und Nachbereitungszeit bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 20 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 60 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 120 km bei einfacher Fahrstrecke von mehr als 120 km	8 10 0,5 2 3 4,5
3.	Ausbildungsberatung bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 20 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 60 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 120 km bei einfacher Fahrstrecke von mehr als 120 km	3,5 0,5 2 3 4,5
4.	Hausarbeit Themenstellung und Beratung Beurteilung und Anfertigung des Gutachtens	2 12
5.	Staatsprüfung Vor- und Nachbereitung bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 20 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 60 km bei einfacher Fahrstrecke von bis zu 120 km bei einfacher Fahrstrecke von mehr als 120 km	7 4 0,5 2 3 4,5
6.	Unterrichtsverpflichtung an der Schule im Umfang von einer Lehrerwochenstunde (Pauschale pro Schulhalbjahr)	35
7.	zugewiesene Aufgaben (zum Beispiel zentrale Abschlüsse, Bildungsstandards, Fachanforderungen, Vergleichsarbeiten, Landesfachberatung)	Einzelfallregelung
8.	Dienstbesprechungen, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Fachberatung im Einzelfall, eigene Fortbildung und dergleichen (Pauschale pro Schulhalbjahr) für Studienleiterinnen und Studienleiter mit einem Abordnungsumfang von über 23 Lehrerwochenstunden und für teilabgeordnete Studienleiterinnen und Studienleiter mit einem Abordnungsumfang von 18 - 23 Lehrerwochenstunden 11 - 17 Lehrerwochenstunden 6 - 10 Lehrerwochenstunden 4 - 5 Lehrerwochenstunden 2 - 3 Lehrerwochenstunden. Die Studienleiterinnen und Studienleiter mit einem Abordnungsumfang von weniger als 5 Lehrerwochenstunden sind von der Verpflichtung freigestellt, an allen Dienstbesprechungen und Fachteamsitzungen teilzunehmen.	105 82,5 70 52,5 35 17,5

**Arbeitszeitregelung für Studienleiterinnen
und Studienleiter des IQSH**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
vom 10. Mai 2016 - III 302 - 3350.55.16

Die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird mit Wirkung vom 1. August 2016 durch die Landesverordnung über die Arbeitszeit von Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (StLAZVO) geregelt.

Der Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 16. Juli 2009 - III 42 - 3353.03 - zur Arbeitszeitregelung für Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH wird daher aufgehoben und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2016 außer Kraft.

Kiel, 10. Mai 2016

Britta Ernst
Ministerin für Schule und Berufsbildung

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Stormarnschule	Ahrensburg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Gymnasium am Mühlenberg	Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 253 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Dahlmannschule	Bad Segeberg	Koordinator/in für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Fördegymnasium 2. Ausschreibung	Flensburg	Schulartleitung Abendgymnasium Voraussetzungen sind: Lehrbefähigung für Fächer aus dem Kanon des Abendgymnasiums (Sek. II), umfassende Erfahrungen in der Oberstufe (einschließlich Abitur), Erfahrungen im Bereich Organisation/Verwaltung. Erwünscht sind: Unterrichtserfahrungen im Bereich Abendgymnasium/ (schulische) Erwachsenenbildung, gute EDV-Kenntnisse	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulfachbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 254 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.5 Gymnasium Kronshagen	Kronshagen	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulfachbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6 Thomas-Mann-Schule	Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Förderkonzept, Methoden- und Medienkonzept, schulinternes Qualitätsmanagement, Schulentwicklung siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulfachbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.7 Domschule	Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 254 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 26 Postfach 71 24 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung Gesundheit am Standort Rendsburg sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Neumünster und Europaschule	Neumünster	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Berufsschule und Fachschule für Hauswirtschaft inklusive schulartübergreifende Aufgaben)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster
3.3 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Neumünster und Europaschule	Neumünster	Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Tiermedizinische Fachangestellte (TFA), Tierpflegerinnen und Tierpfleger sowie schulartübergreifende Aufgaben, insbesondere EDV-Fachverantwortung, technische Verknüpfung zu UNTIS, WINSCHOOL, Verantwortung für die Kommunikationsplattform ILIAS *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster
3.4 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Neumünster und Europaschule	Neumünster	Abteilungsleitung/ Koordination Abteilung Fachschule Sozialpädagogik inklusive schulartübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster
3.5 Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter **)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Parkstraße 12-18 24534 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53 in 24534 Neumünster anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Theodor-Litt-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Parkstraße 12-18 in 24534 Neumünster anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Birkenallee Birkenallee 44 25436 Uetersen	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule – engagiertes, kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima – aktive Elternschaft, gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Elternbeiräten und dem Schulverein – DaZ-Zentrum – Partnerschule des kooperativen Schultrainings – Offene Ganztagsschule mit Mittagessen, vielen Kursangeboten, Hausaufgabenhilfe und Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr – Ausbildungsschule – vielfältiges aktives Schulleben mit festen Veranstaltungen und Aktivitäten – gute Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin – gute räumliche und sachliche Ausstattung: Fachräume, Gruppenräume, Dreifeld-Sporthalle, Lehrerarbeitszimmer mit PCs und Internet – festes Präventionskonzept – gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger und außerschulischen Partnern – intensive, langjährige Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung	313 Schüler/ innen			
1.2 Helen-Keller-Schule Grundschule mit Förderzentrum Scharnhorststraße 6 23812 Wahlstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (SoS-Laufbahn) 339 Schüler/ innen in der Grundschule und 62 Schüler/ innen in integ- rativer Beschulung	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<p>Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jahrgangsstufe 1 dreizügig und ab Jahrgangsstufe 2 vierzügig – DaZ-Zentrum (Angebote in der Basis- und Aufbaustufe) – ausgezeichnet als Modellschule im Rahmen der Nutzung digitaler Medien – Teilnahme am Gesundheitsförderungsprogramm Klasse 2000 – feste Arbeitsgemeinschaften – Offene Ganztagsschule – intensive Netzwerkarbeit, u. a. regelmäßiger Austausch mit den Kindertagesstätten vor Ort <p>Förderzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit in Präventionsmaßnahmen der Grundschulen im Einzugsbereich – integrative Maßnahmen für vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule an verschiedenen Schulstandorten 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung				



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung an Flexmaßnahmen der örtlichen Gemeinschaftsschule – vorschulische Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich <p>Gesamtsystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – alle Aufgabengebiete bilden eine organisatorisch verbundene Einheit – gemeinsame und schulartübergreifende Arbeit im Sinne einer Schule – großzügige räumliche und mediale Ausstattung – großer und altersgerecht mit Spielgeräten ausgestatteter Schulhof – Nutzung der fußläufig zu erreichenden großzügigen Sportstätten inklusive Schwimmhalle – engagierte und arbeitsbereite Eltern- und Lehrerschaft – Schulsozialarbeit – tägliches Schulfrühstück – Schulschwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 – jährlich wiederkehrende große Schulveranstaltung – gute Vernetzung intern und extern 	
1.3 Grundschule Schilksee Schilkseer Straße 94 24159 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 12 Z 71 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule zwischen Meer und Wiesen – natürliches Schulgelände – großes Raumangebot, ansprechende Klassenräume, große Sporthalle, Werkraum, PC-Raum, Schülerbücherei, Musikraum – Methodenvielfalt im Unterricht – umfangreiches Lernmaterial – vielfältiges Schulleben, Strandfest, Sportveranstaltungen, Lesefest, Projekte – Teilnahme an Sport- und Mathematikwettkämpfen – Theaterbesuche / Besuche des Musiculum – regelmäßige Treffen aller Kinder – Chor – Schwimmen – Segeln – aktive Elternschaft / Schulverein – Kooperation mit den Kitas und der Betreuungseinrichtung auf dem Schulgelände – konstruktive Zusammenarbeit mit Förderzentrum und Schulbegleiter 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Erich-Kästner-Schule Rellingen-Krupunder Heidestraße 84 25462 Rellingen 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 152 Schüler/ innen	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – gute räumliche und sehr gute sachliche Ausstattung sowie gute technische Ausstattung (ein PC-Raum / LW 8, Antolin) – neue Schulküche – Fachräume für Musik, Schulsozialarbeit, Sporthalle, naturnahes, weitläufiges Schulgelände – aufgeschlossenes, motiviertes, kreatives, fröhliches und einsatzfreudiges Kollegium, sehr gutes Arbeitsklima – sehr engagierte Schulsozialarbeiterin – wöchentliche Klassenratsstunde, Kinderkonferenz – Förderband und Förderstunde – umfangreiches AG-Angebot (z. B. Musical, Plattdeutsch, Schulgarten etc.) – tägliches Betreuungsangebot der Betreuten Grundschule im Haus mit Mittagessen – engagierter Schulverein – vertrauensvolle, aufgeschlossene Elternmitarbeit – vielfältiges Schulleben (z. B. Lauftag, Weihnachtsfeier, Känguru, Zirkus, Schulfest, Projektwoche, Fasching etc.) – Gemeindebücherei im Schulgebäude – sehr kooperativer Schulträger – enge Kooperation mit den drei zuständigen Kitas – www.eks-rellingen-krupunder.de 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.5 Schule am Göteborgring Gotlandwinkel 16 24109 Kiel 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 295 Schüler/ innen	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Grundschule – gebundene Ganztagschule mit vielfältigen Angeboten – Ausbildungsschule – Zukunftsschule – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Förderzentrum, DaZ-Basiskursen und einer Kindertageseinrichtung – intensive Präventions- und Integrationsarbeit – Schwimmunterricht in der 3. Jahrgangsstufe – Islamunterricht – Projekte „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ – Einsatz von Lese- und Schülerpaten – Fröhlichfahren – aktives Schulleben (Lesetage, Literaturwoche, Sommerfest, Sportfest, Lauftag, außerschulische Sportwettbewerbe) 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – vielfältige musische, künstlerische und sportliche Angebote am Nachmittag – Schulsozialarbeit und pädagogische Insel – Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen – aufgeschlossenes, engagiertes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Stadtteils (eigener Arbeitskreis) – sehr gute Computerausstattung für den Unterricht mit Internetzugang in allen Räumen und auf den Fluren – gute Fachraumausstattung (Musikraum, Werkraum, PC-Raum, Küche, Bühne) – Zweifeldsporthalle 	
1.6 Grundschule Lütjenmoor Lütjenmoor 11 22850 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 194 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule in einem hellen freundlichen Gebäude – engagiertes Kollegium, gutes Arbeitsklima – Antolin-Projekt zur Leseförderung – Fachräume (Musik- und PC-Raum, Schulbüchereiraum mit umfangreichem Angebot) – alle Klassenräume mit einem Gruppenraum (Differenzierung) verbunden – Internetanschluss in allen Klassen- und Gruppenräumen – umfangreiche Förderung im Bereich DaZ – gute Kooperation mit Kitas, Stadtbücherei, Kirche, Polizei und Musikschule mit regelmäßigem Austausch – viele AGs, überwiegend geleitet von außerschulischen Fachkräften – Hausaufgabenbetreuung durch Senioren – Schulhort – aktive Elternschaft: Büchereidienst, Obstausgabe zweimal wöchentlich – konstruktive Zusammenarbeit mit Elternbeiräten und Schulverein – vielfältiges Schulleben (Projekte, Feste, Laufwege) – Gewaltprävention – Energiesparschule 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
5. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7 Schule Vogelsang Vogelsang 12 24326 Ascheberg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 175 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- und dreizügige Grundschule mit Offener Ganztagschule – Ausbildungsschule – aufgeschlossenes engagiertes Kollegium, gutes Arbeitsklima – aktives Schulleben, gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft – ausgezeichnete Zukunftsschule SH seit 2004 – großes naturnahes Schulgelände – Schulgartenunterricht – gute sächliche Ausstattung – Sporthalle, Musik- und Werkraum, Computerraum, Mensa, Schülerküche, Sportplatznutzung – Büchereipause, Schülerbücherei – gesundes Frühstück – Schwimmunterricht – Klasse 2000 oder fit & stark in allen Klassen – elementare Lernförderung im Anfangsunterricht – Konfliktlotsen, Radfahrunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 – Schulsozialarbeiterin – Schulassistentin, Insel – engagierter Förderverein – eingebunden ins Dorfleben (Laternenumzug, Vogelschießen, Gottesdienste) – Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, der Kita und der Kreismusikschule – unterschiedliche Sport- und Projektangebote / AG-Angebote 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
2. Förderzentren				
2.1 Schule am Kührener Berg Förderzentrum geistige Entwicklung Kührener Straße 50 24211 Preetz 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Laufbahn) 117 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum Geistige Entwicklung – kooperatives und sehr engagiertes Kollegium – schulübergreifendes pädagogisches Konzept – gute, aufgeschlossene Zusammenarbeit mit den Eltern – Aufgaben der Trägerschaft übertragen an die Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH; Schulleiter/in nimmt dort nach Absprache Aufgaben der Bereichsleitung wahr – vielfältige Arbeitsschutzmaßnahmen – Offene Ganztagschule mit Angeboten an vier Nachmittagen in Organisation durch die Schulleitung – Ausbildungsschule (FöZ) 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Diagnostik und Beratung an den allgemein bildenden Schulen des Kreises Plön – vielfältige Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen – Zusammenarbeit mit den Landesförderzentren – vielfältige berufshinführende Maßnahmen (Werkstattunterricht, Praktika, Projekt Übergang Schule Beruf u.a.) – enge konzeptionelle und verwaltungstechnische Zusammenarbeit mit der Schulträgerin (Lebenshilfewerk) – Kooperation mit dem Regionalen Bildungszentrum des Kreises Plön, mit Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Betrieben – Kooperation mit den Regelschulen an verschiedenen, wechselnden Standorten des Kreises – Förderung und Beratung von Schüler/innen mit autistischem Verhalten in den Jahrgängen 1 bis 12 – gute Ausstattung im Bereich Neue Medien – langjährig vertiefte Arbeit im Bereich Unterstützte Kommunikation (gute Ausstattung) – Förderkonzept für Schüler/innen mit intensivem Förderbedarf (gute Ausstattung) – Zusammenarbeit mit dem BIS (Autismus) – aktive Schülervvertretung – vielseitiges Schulleben (Sportveranstaltungen, Feste, Projekte, Schulchor, Schulband) 	
2.2 Schule Hochfeld Förderzentrum geistige Entwicklung Aalborgstraße 78-84 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Laufbahn) 103 Schüler/ innen intern, 27 Schüler/ innen in integrativer Beschulung	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – 13 Klassen am Förderzentrum – Kurssystem: Deutsch, Mathematik, Förderkurse – wählbare AGs und Projekte (z. B. Fußball, Segeln, Holzarbeiten, Englisch) – iPad-Einsatz im Unterricht und in unterstützter Kommunikation – Schul-Reiten (auf dem Marienhof), sehr aktiver Schulchor – Offene Ganztagschule (durch den Förderverein der Schule Hochfeld e.V.) – diverse Fachräume mit sehr guter Ausstattung (Lehrküche, Sporthalle, Kursräume, Werkraum, Förderräume für basale Förderung, Wahrnehmung und Bewegung) 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – stufenorientiert abgestimmte Unterrichtskonzepte und Curricula – integrative Beschulung an zwei Grundschulen und zwei Gemeinschaftsschulen – gemeinsame Beschulung am BBZ in Vorbereitung – Organisation der Schulentwicklung und inhaltliche Arbeit an Entwicklungsschwerpunkten in kollegialen Arbeitsgruppen – Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen, Förderzentren und Kitas des Einzugsbereichs, den Landesförderzentren Sehen und Hören und dem BIS Autismus – enge Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen und zuständigen Fachdiensten des Kreises, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, dem Integrationsfachdienst (Übergang Schule-Beruf), dem Jobcenter und Firmen aus dem Umfeld – hilfreiche Unterstützung durch den Förderverein der Schule Hochfeld e.V. – vielseitiges Schulleben: Klassenfahrten, Sommerfest, Basar, Sportveranstaltungen, Turniere, Projektwoche – Informationen unter: http://schule-hochfeld-rd.lernetz.de 	
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1	<p>Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschulteil und Förderzentrum und mit Oberstufe i.E., mit Außenstellen in Jarplund und Weding</p> <p>Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Sonderpädagogik, Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium</p> <p>bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16</p> <p>ca. 1.200 Schüler/innen, ca. 100 Lehrkräfte (inkl. Außenstellen)</p>	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. – Offene Ganztagschule – Mensa – Ausbildungsschule – sehr gute räumliche Ausstattung, z. B. große Sporthalle und moderne Unterrichtsräume – sehr gute mediale Ausstattung – Betreute Grundschule – Schulsozialarbeit – konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Schulträger – Website: http://www.gemeinschaftsschule-handewitt.de 	<p>Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 261 Postfach 7124 24171 Kiel</p>

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Immanuel-Kant-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Reinfeld in Reinfeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 850 Schüler/innen, davon ca. 150 in der Oberstufe	1. August 2016	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb und Oberstufe – stärkenorientierte individuelle Förderung aller Schüler/innen – umfassende Berufsorientierung in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und der Oberstufe in Zusammenarbeit mit Berufseinstiegsberatern – Schule ohne Rassismus – Streitschlichter – Schulsanitäter – engagiertes Kollegium – Schulsozialarbeiter/innen – moderne Schulgebäude mit guter räumlicher Ausstattung 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasien				
4.1 Gymnasium Lütjenburg im Hoffmann-von-Fallerleben-Schulzentrum	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 620 Schüler/innen	1. Februar 2017	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 253 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 253 Postfach 71 24 24171 Kiel
4.2 Johannes-Brahms-Schule Pinneberg 2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 1.110 Schüler/innen	1. Februar 2017	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 251 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Plastikhüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach

§ 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt

(§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben

(§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 2 (Schulamtsgebundene Schulen, Ganztagschulen) die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

im Referat III 21 „Grundschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Koordinierung Schulaufsicht über die schulamtsgebundenen Schulen, Berufsorientierung“ zu besetzen.

Das wahrzunehmende Aufgabengebiet umfasst in seinen Schwerpunkten:

- pädagogische und organisatorische Grundsatfragen der Gemeinschaftsschulen
- Aufgaben in der obersten Schulaufsicht für den Bereich der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
- Ressourcenmanagement inkl. Personalzuweisungsverfahren (PZV) für Grundschulen und die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben umfassenden pädagogischen und organisatorischen sowie fundierten schul- und dienstrechtlichen Kompetenzen vor allem auch die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln in einem ministeriell und administrativ geprägten Tätigkeitsfeld erwartet. Ein sicheres Urteilsvermögen, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation mit den unterschiedlichen, für das Aufgabengebiet maßgeblichen Akteuren werden ebenso vorausgesetzt.

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit breiter Erfahrung in der Leitung einer Schule und in der unteren Schulaufsicht als Schulrätin bzw. Schulrat. Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen und eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Anstellung.

Bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Besoldung bis Besoldungsgruppe A 16 SHBesO möglich, im Beschäftigungsverhältnis eine entsprechende außertarifliche Vergütung.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Personalreferat III 111, Jensendamms 5, 24103 Kiel.

Im Schulamt des Kreises Nordfriesland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schulrätin/eines Schulrates

neu zu besetzen.

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiter/in des Ministeriums für Schule und Berufsbildung und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr. In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es schließlich, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Die Tätigkeit der Schulrätin bzw. des Schulrats stellt angesichts des breiten Spektrums von Aufgaben und der mit ihnen verbundenen Verantwortung hohe Anforderungen an die Führungseigenschaften, an die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen sowie an die Belastbarkeit. Sie erfordert neben dem Willen und dem Vermögen zu konzeptioneller Gestaltung vor allem auch ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, um die Schulaufsicht im Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren zu einem wesentlichen Teil des Qualitätsmanagements in der schulischen Bildung weiterzuentwickeln. In fachlicher Hinsicht werden insbesondere schul- und dienstrechtliche Kenntnisse vorausgesetzt.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien. Die Bewerberin oder der Bewerber soll eine mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position vorweisen können, davon eine mindestens sechsjährige Dienstzeit seit der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst. Ferner sollte er oder sie schulrechtlich geprägte Aufgaben wahrgenommen haben.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Jensendamms 5, 24103 Kiel.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. August 2016 die Aufgabe

der Koordinatorin/des Koordinators für die Initiative

„Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“

zu besetzen.

Für diese Tätigkeit werden fünf Ausgleichsstunden gewährt. Sie ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei der Initiative, die seit dem Schuljahr 2010/11 in Schleswig-Holstein umgesetzt wird, handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (MSB) und der Techniker Krankenkasse in enger Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS).

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind auf dem Dienstweg innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Ill 26, Jensendamms 5, 24103 Kiel zu richten.

Zu den Aufgaben der Koordinatorin/des Koordinators gehören insbesondere

- Betreuung und Koordination der gesamten Initiative einschließlich der Beratung und Information von Schulleitungen, Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/innen, außerschulischen Partnern und Eltern
- verantwortliche Leitung und Durchführung von Multiplikatoren-Fortbildungen im Bereich Mobbing Cybermobbing, Intervention
- Organisation von Fachtagen und Mitorganisation des Anti-Mobbing-Tages in Schleswig-Holstein
- Vernetzung des Angebots mit bestehenden gewaltpräventiven Angeboten für Schulen sowie weiteren Partnern (u.a. Schulpsycholog/innen, Fachberater/innen für Erziehungshilfe und vor allem mit dem kommunalen Jugendschutz)
- Unterstützung bei der Ausbildung von Anti-Mobbingberater/innen
- Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Initiative „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“

Erwartet werden:

- Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und Hintergründe der Gewaltprävention an Schulen, insbesondere über die Mobbingproblematik in Schule und der Anti-Mobbing-Initiative
- grundlegende Kenntnisse über Cybermobbing
- Kenntnisse über den Aufbau eines schulischen Präventions- und Interventionskonzeptes
- Organisations- und Koordinationsfähigkeit sowie ausgeprägte Fähigkeit zur Teamarbeit
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Netzwerk- und Beratungsarbeit mit Schulen sowie in der Planung und Durchführung von Fortbildungen
- Mitarbeit im Team des IQSH-Zentrums für Prävention

Die Koordination erfolgt in enger Abstimmung mit dem IQSH und dem MSB.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Frau Christa Wanzeck-Sielert, Leiterin IQSH-Zentrum für Prävention, Tel. 0431 5403-243, E-Mail: christa.wanzeck-sielert@iqsh.de sowie Frau Dörte Nowitzki, MSB, Tel. 0431 988-2311, E-Mail: doerte.nowitzki@bimi.landsh.de

Zur Unterstützung des Bereichs „Bildung & Vermittlung“ an der Kunsthalle zu Kiel ist zum 1. September 2016 für die Dauer von zwei Jahren eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft der Laufbahn Studienrätinnen und Studienräte oder Realschullehrerinnen und Realschullehrer mit dem Fach Kunst

im Umfang einer halben Stelle zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Die Kunsthalle zu Kiel ist eine Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität. Sie bietet ein umfangreiches Bildungs- und Vermittlungsprogramm für Schule und Kita an.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MSB zur Förderung von kultureller Bildung. Weiter erfolgt die Ausschreibung zum Ausbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Kunst- und Kulturvermittlung an die Schulen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Konzeption von Schulprogrammen in engem Austausch mit den Kurator/innen der Kunsthalle bis zur Texterstellung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung von Schulklassen (Beratung der Lehrkräfte im Vorwege, Terminkoordination, Erstellen/Beschaffen von Arbeitsmaterialien, Durchführung der Programme bzw. Anleitung von Honorarkräften, Feedback)
- Kontaktpflege zu den Lehrer/innen an den Schulen (E-Mail-Verteiler)
- Konzeption und Mitwirkung bei der Durchführung von Lehrerfortbildungen in engem Austausch mit dem IQSH
- Mitwirkung bei der Vermittlung von aktueller Forschung in die Schule
- Betreuung der Kooperation mit der Lilli-Martius-Schule

Gesucht wird eine an der musealen Vermittlung interessierte Lehrkraft mit

- überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I und gfs. der Sekundarstufe II im Fach Kunst
- Interesse an und Offenheit für zeitgenössische Themen in der Kunst
- Teamfähigkeit
- zeitlicher Flexibilität

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Eine Unterrichtswochenstunde entspricht 70 Jahres-Arbeitszeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden. Tätigkeiten in den Ferien können in geringem Umfang nach Absprache erfolgen.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 30. Juni 2016 an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Manfred Lauck - III 253, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Anette Hüscher, Direktorin Kunsthalle zu Kiel, Tel. 0431 8805750, E-Mail: anette.huesch@kunsthalle-kiel.de

Ernst-Barlach-Gymnasium

Das Ernst-Barlach-Gymnasium (EBG) ist eine Schule im Norden der Landeshauptstadt Kiel mit musikalischem Profil in der Oberstufe und zweizügigem Musikzweig in den Jahrgangsstufen 5 bis 9. Auf vielen Ebenen und mit einem reichhaltigen musischen und musikalischen Angebot werden Kindern und Jugendlichen solides Grundwissen, Begeisterung für die Musik und Sinn für das Miteinander vermittelt. Teil dieses Angebots ist das Sinfonieorchester am Ernst-Barlach-Gymnasium, das zum 1. August 2016

eine Orchesterleiterin/einen Orchesterleiter sucht.

Das Sinfonieorchester arbeitet auf hohem Niveau und ist eng mit der musischen Ausbildung der Schule vernetzt.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung des Sinfonieorchesters (dreistündige wöchentliche Probe, Probenwochenenden, Orchesterreisen, Kammermusikbetreuung, ca. drei Konzerte im Jahr, dazu kommen kleinere Auftritte)
- Leitung des Schulorchesters (zweistündige wöchentliche Probe, ca. zwei Konzerte im Jahr, Orchesterfahrten und Probenphasen)
- Mitarbeit beim Streicher-Ausbildungsprojekt am EBG
- Teilnahme an den wöchentlichen Fachschaftssitzungen und Mitarbeit im Förderverein des Orchesters

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes musikalisches Hochschulstudium
- Erfahrung als Orchesterleiter/in im anspruchsvollen Amateurbereich
- stilistische Vielseitigkeit
- Erfahrung mit eigenen Arrangements und in Besetzungsfragen
- Erfahrung im Bereich der Instrumental- und Musikpädagogik
- pädagogische Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- organisatorisches Geschick
- Teamfähigkeit

Vergütung: 8/25,5 Lehrerwochenstunden TVL 13

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum 30. Juni 2016 an das

Ernst-Barlach-Gymnasium
Schulleiter
Charles-Ross-Ring 53-55
24106 Kiel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn OStD Stegmann, Schulleiter des Ernst-Barlach-Gymnasiums, Tel. 0431 26048310, E-Mail: Christian.Stegmann@schule.landsh.de

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Kreis Plön ist zum 1. August 2016

die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Schule und Berufsbildung neu zu berufen.

Die Berufung erfolgt zunächst für zwei Schuljahre.

Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung an das Schulamt des Kreises Plön zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstützen der Fachaufsicht des Schulamtes. Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- die Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, Verständnis für Natur und Umwelt zu schaffen und die Bereitschaft zu wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken (§ 4 Abs. 4 SchulG),
- die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und der Schulaufsicht,
- die Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- die Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen,
- die Organisation eines kontinuierlichen Fortbildungsangebots aus dem Bereich BNE,
- die Einwerbung und Beratung von Schulen sowie Mitwirkung im Auszeichnungsverfahren im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH – Heute etwas für morgen bewegen“,
- die Durchführung der Veranstaltungen zur Projektpräsentation und Auszeichnung der Zukunftsschulen,
- die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- die Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Soweit ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Schule und Berufsbildung eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, so wird das Verfahren unter Einbeziehung des Schulam-

tes und Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR-L) im Ministerium für Schule und Berufsbildung durchgeführt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden 4 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Seminar für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ) der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2016 eine Stelle als

abgeordnete Lehrkraft (50%)

im Lernbereich Deutsch als Zweitsprache zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Der Lernbereich Deutsch als Zweitsprache wird von Studierenden des Master of Education Grundschule absolviert, die nicht das Fach Deutsch studieren. Der Lernbereich umfasst drei Module mit den Schwerpunkten Lernvariablen und Lernen im Anfangsunterricht (z. B. Schriftaneignung) im Kontext von DaZ.

Aufgabengebiet:

- eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS, u.a. im Lernbereich Deutsch als Zweitsprache
- Organisation, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Lernbereichs Deutsch als Zweitsprache
- Mitarbeit bei Aufgaben des Seminars und in der akademischen Selbstverwaltung

Fachliche und persönliche Einstellungs Voraussetzungen:

- einschlägiges abgeschlossenes Lehramtsstudium (inklusive DaZ-Qualifikation) und zweite Staatsprüfung
- Lehrerfahrungen (an der Hochschule sowie in der Schule, in vorschulischen Einrichtungen und/oder im Bereich der DaZ-Förderung)

Fachauskünfte erteilt Prof.in Dr. Julia Ricart Brede, E-Mail: julia.ricart.brede@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Katzka, Telefon 0461 805-2824, E-Mail: katharina.katzka@uni-flensburg.de

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Katzka, persönlich/vertraulich, Kennziffer 231636, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Das Lehramtsstudium ist mit über 3.600 Studierenden an insgesamt fünf Fakultäten ein zentrales Studienangebot der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).

Mit dem Projekt „**Lehramt mit Perspektive an der CAU – LeaP@CAU**“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der bundesweiten Qualitätsoffensive Lehrerbildung gefördert wird, wird die CAU substantielle qualitative und strukturelle Verbesserungen in der Lehramtsausbildung umsetzen, die durch das Präsidiums-Programm „Lehramt in Bewegung“ auf Fächer-Ebene ergänzt werden. Beide Projekte werden eng miteinander verknüpft und bieten ein dynamisches und innovatives Umfeld zur forschungsbasierten Weiterentwicklung in der Lehramtsausbildung. Es bestehen zudem Kooperationen mit inner- und außeruniversitären Partnern wie dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik, dem Zentrum für empirische Bildungsforschung in den Geisteswissenschaften sowie der Kieler Forschungswerkstatt als außerschulischem Lernort und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein.

In diesem Rahmen suchen wir jeweils zum 1. August 2016 und befristet bis zum 31. Juli 2019

1) eine abgeordnete Lehrkraft (Gymnasium) in Vollzeit

für die Konzeption des Praxissemesters mit Schwerpunkt der Koordination und Betreuung der schulischen Mentoren

Aufgabengebiet:

Durch die Einführung eines Praxissemesters im Lehramtsstudium an der CAU wird eine Erweiterung bzw. Neukonzeption der bisherigen Praxisphasen notwendig, durch die auch die Betreuung der Praktika durch Mentorinnen und Mentoren in den Schulen einen neuen Stellenwert bekommen. Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören der Aufbau und die Koordination eines systematischen Austausches mit den Mentorinnen und Mentoren sowie die Konzeption, Planung und Durchführung von Mentorentrainings

und Workshops zur Einführung in das neue Praxissemester. Eine weitere Aufgabe ist die Entwicklung von Unterrichts-, Forschungs- und Beobachtungsaufgaben zur Anwendung im Praxissemester und der inhaltliche Aufbau einer entsprechenden Datenbank in Zusammenarbeit mit den schulischen Mentoren.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium (2. Staatsexamen)
- eigene, über den schulischen Vorbereitungsdienst hinausgehende mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Erfahrungen mit der Ausbildung von Lehrkräften und Praktikumsbetreuung
- eine Promotion mit einem fachdidaktischen Schwerpunkt wäre von Vorteil

Fragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Birgit Brouer (brouer@paedagogik.uni-kiel.de)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2016 auf dem Dienstweg an: Prof. Dr. Birgit Brouer, Institut für Pädagogik, Olshausenstraße 75, 24098 Kiel.

Bitte schicken Sie die Bewerbungen parallel per E-Mail an brouer@paedagogik.uni-kiel.de. Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist genügt der Eingang der Bewerbung per E-Mail.

2) drei abgeordnete Lehrkräfte (je 50 %) im Teilprojekt

„Kieler Forschungswerkstatt als Lernort für angehende Lehrkräfte“ mit den folgenden Schwerpunkten:

- a) Konzeption von Laborangeboten und Lernstationen in der Kieler Forschungswerkstatt in der Fachdomäne Sprachen/Kunst
- b) Konzeption von Laborangeboten und Lernstationen in der Kieler Forschungswerkstatt in der Fachdomäne Gesellschaftswissenschaften
- c) Konzeption von Laborangeboten und Lernstationen in der Kieler Forschungswerkstatt in der Fachdomäne MINT

Aufgabe der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber ist die Ausarbeitung neuer fächerverbindender Laborangebote und Lernstationen der Forschungswerkstatt sowie die Entwicklung von Materialien und Ansätzen zur Vor- und Nachbereitung der Laborangebote im Unterricht. Dabei sind die Angebote so zu konzipieren, dass sie im Rahmen der Lehramtsstudiengänge als Mirco-Teaching-Ansätze integriert werden können. Eine weitere Aufgabe ist der Aufbau eines neuen Angebots bzw. die Weiterentwicklung bestehender Angebote auch für den dezentralen Einsatz z. B. bei Science Camps in Schulen. Die Stelleninhaberinnen/ Stelleninhaber werden in einem interdisziplinären Team die jeweilige Fachdomäne bearbeiten und dabei themenbezogen auch mit anderen Instituten, Einrichtungen und Projekten innerhalb der CAU zusammenarbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium (Sek. I oder Sek. II) in mindestens einem Fach der Domänen Sprachen, Gesellschaftswissenschaften oder MINT
- mehrjährige eigene Unterrichtserfahrung
- Erfahrung in der Ausbildung von Lehrkräften ist von Vorteil
- Erfahrung mit Microteaching-Ansätzen und außerschulischen Lernorten ist von Vorteil

Fragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Ilka Parchmann (parchmann@praesidium.uni-kiel.de)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2016 auf dem Dienstweg an: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Susanne Neufeldt (S1R), Projektkoordination LeaP@CAU, Koboldstraße 4, 24118 Kiel.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung parallel per E-Mail an sneufeldt@uv.uni-kiel.de. Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist genügt der Eingang der Bewerbung per E-Mail.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in der Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Institut für Neuere Deutsche Literatur und Medien zum 15. August 2016

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben

im Bereich literaturwissenschaftlicher Fachdidaktik (Besoldungsgruppe A 13/A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst die Lehrtätigkeit von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Bereich der literaturwissenschaftlichen Fachdidaktik im Rahmen des 2-Fach-Bachelors Lehramt und des 2-Fach-Masters of Education. Die Mitarbeit an Studienberatung

und anderen Institutsaufgaben ist erforderlich. Zudem ist universitäre Lehrerfahrung erwünscht.

Vorausgesetzt werden eine breite Unterrichtserfahrung und ein ausgeprägtes Interesse an literaturdidaktischer und literaturwissenschaftlicher Theoriebildung.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit ausführlichem Lebenslauf (auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Hans-Edwin Friedrich
Geschäftsführender Direktor des
Instituts für Neuere Deutsche Literatur und Medien
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Internationale Deutsche Schule Brüssel, Belgien

Besetzungsdatum: 01.08.2017

Bewerbungsende: 17.06.2016

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 468

Deutsches Internationales Abitur

Fachhochschulreifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Französischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Evangelische Oberschule Kairo, Ägypten

Besetzungsdatum: 01.08.2017

Bewerbungsende: 17.06.2016

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.067

Fachhochschulreifeprüfung

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

